

# Bund schafft Gefängnisplätze im Ausland

## Schweiz hat mit Brasilien Abkommen zur Übernahme von Straftätern ausgehandelt

Verurteilte sollen ihre Strafen vermehrt im Ausland absitzen: Das Bundesamt für Justiz gibt ein Gutachten in Auftrag, bis zu welchem Punkt das möglich ist.

**Lukas Häuptli**

Brasilianer, die in der Schweiz zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt werden, können diese künftig in Brasilien absitzen - und umgekehrt Schweizer, die in Brasilien verurteilt werden, in der Schweiz. Ein entsprechendes Abkommen ist in den letzten Monaten ausgehandelt worden und liegt zur Unterzeichnung bereit. «Nach gegenwärtigem Stand der Planung ist ungefähr Mitte Jahr die Unterzeichnung des bilateralen Überstellungs-Vertrags mit Brasilien vorgesehen», sagt Folco Galli, Sprecher des Bundesamts für Justiz (BJ). Genauere Angaben zum Abkommen macht er nicht.

Es ist aber davon auszugehen, dass es sich an die Verträge anlehnt, welche die Schweiz zur gegenseitigen Übernahme von Straftätern bereits mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Zu ihnen zählen unter anderem Kosovo, Marokko und Thailand. Bedingung für die Überstellung eines Verurteilten ist unter anderem, dass dessen Strafe oder Reststrafe mehr als sechs Monate beträgt - und dass beide Staaten mit dem Absitzen der Strafe im Heimatland und gemäss dessen Recht einverstanden sind.

Daneben klärt der Bund ab, ob Verurteilte ihre Strafen künftig auch in Drittstaaten absitzen kön-

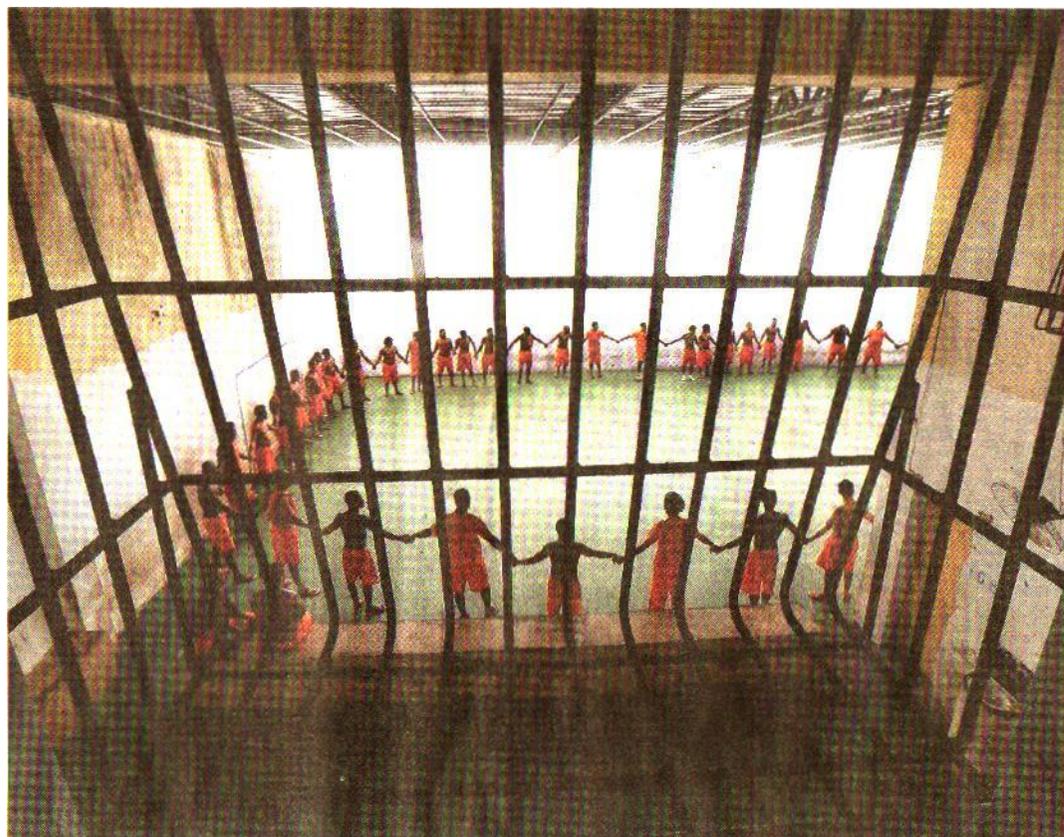
nen. «Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten und bedarf einer fundierten rechtlichen Abklärung», sagt Galli. «Das Bundesamt für Justiz hat deshalb ein externes Gutachten in Auftrag gegeben.» Dieses soll unter anderem klären, ob Schweizer Strafvollzugsrecht auch im Ausland angewendet werden kann.

Die Abklärungen tätigt der Bund im Auftrag der Kantone. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte im letzten November beschlossen, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen. «Der Antrag dafür stammte vom Strafvollzugskonkordat der lateinischen Schweiz», sagt Florian Dübli, stellvertretender KKJPD-Generalsekretär. «Insbesondere in der Westschweiz fehlen Gefängnisplätze.» Die Belegungsraten der Gefängnisse in der Romandie liegen bei bis zu 190 Prozent.

### Vorbild Niederlande

Das Vorhaben der Kantone hat Auftrieb erhalten, nachdem vor drei Wochen Norwegen und die Niederlande einen Vertrag abgeschlossen haben, gemäss dem norwegische Straftäter ihre Strafen in einem niederländischen Gefängnis absitzen können. Der Vollzug erfolgt nach norwegischem Recht und ist für alle in Norwegen verurteilten Täter möglich, unabhängig von ihrer Nationalität.

Rechtliche Grundlagen bestehen in der Schweiz erst für den Vollzug von Strafen in den Heimatländern der Verurteilten. In diesem Zusammenhang hat die



**Strafvollzug in Brasilien: Das Gefängnis Pedrinhas in der Stadt São Luis.** (27. Januar 2015)

Schweiz einerseits bilaterale Verträge abgeschlossen, andererseits das «Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen» des Europarats unterzeichnet. So sind heute Überstellungen in 71 Länder möglich, neben Kosovo, Marokko und Thailand unter anderem nach Albanien, Serbien, Montenegro, Rumänien, Deutschland oder in die USA. Bei den meisten Staaten braucht es

für eine Überstellung allerdings die Einwilligung des Verurteilten.

### 49 Anträge im letzten Jahr

Wie viele Straftäter bis jetzt ihre Strafe in einem Gefängnis im Heimatland abgesessen haben, wird statistisch nicht erfasst. Das Bundesamt für Justiz führt lediglich eine Statistik zur Zahl der Überstellungs-Anträge an einen anderen Staat. Gemäss dieser stellte

die Schweiz letztes Jahr 49 entsprechende Gesuche. «Allerdings kommt es erfahrungsgemäss nur bei etwa der Hälfte der Anträge auch wirklich zu einer Überstellung», sagt BJ-Sprecher Folco Galli dazu. Vor zehn Jahren lag die Zahl der Gesuche noch bei 20. Daneben führt das BJ eine Liste, in welche Länder in der Vergangenheit mindestens ein Verurteilter überstellt worden ist. Darauf fin-

### Osteuropa und Afrika

#### Nationalität der ausländischen Gefangenen in Schweizer Strafanstalten

Staaten mit den meisten Insassen im Jahr 2013



Quelle: Bundesamt für Statistik

den sich unter anderem Serbien, Montenegro, die Türkei, Marokko und Thailand, nicht aber Albanien, Kosovo oder Rumänien.

In den 114 Schweizer Strafanstalten sitzen zurzeit gut 7200 Täter ihre Strafen ab. Die Belegungsrate liegt bei 95,7 Prozent. Etwa drei Viertel der Insassen sind Ausländer; die meisten von ihnen stammen aus Osteuropa und Afrika (vgl. Grafik).